

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2017 · erscheint am 29.09.2017

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus der 3. Verbands-
versammlung vom
24.08.2017 des
AZV „Wilde Sau“2

Bericht aus der 4. Verbands-
versammlung vom
14.09.2017 des
AZV „Wilde Sau“2

Information zur Satzung
zur 3. Änderung der Satzung
über die öffentliche
Abwasserbeseitigung
des Abwasserzweckverband-
des „Wilde Sau“
(Abwassersatzung)3

Ausgabestellen3

Telefonnummern3

Erreichbarkeiten3

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
22.12.2017**



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ Bericht aus der 3. Verbandsversammlung vom 24.08.2017 des AZV „Wilde Sau“

Nachdem in den vorangegangenen Ausgaben des Amtsblattes bereits ausführlich über den geplanten Bau der Abwasserüberleitung nach Dresden-Kaditz berichtet wurde, sind in der 3. Verbandsversammlung Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst worden, die die Umsetzung des Plans ermöglichen. Das gesamte Bauvorhaben wurde in verschiedene Baulose aufgeteilt, zu denen jeweils Beschlüsse zu fassen sind.

In der Verbandsversammlung am 24.08.2017 wurden 6 Beschlüsse gefasst, von denen sich 2 direkt mit dem Bau der Überleitung befassen.

Alle Leistungen, die im Rahmen des Baus der Abwasserüberleitung zu erbringen sind, werden entsprechend den gesetzlichen Vergaberichtlinien öffentlich ausgeschrieben. Die Auswertung der Angebote erfolgt durch den Betriebsführer des AZV. Daraufhin wird von diesem ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Ein Vergabevorschlag umfasste die Beschaffung des kompletten Rohrmaterials für den Bau der Überleitung. Diesem Vorschlag wurde durch die Verbandsversammlung gefolgt, der Beschluss wurde entsprechend gefasst.

Auch die Vergabe der Bauleistungen „Hühndorfer Höhe“ und „Zufahrt Raststätte“ wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Zuschlagserteilung erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Planung und Durchführung dieses Projektes ist an eine straffe Zeitplanung gebunden. Damit es nicht zu Verzögerungen im Baugehen wegen fehlender Zuschlagserteilungen kommt, wurde dem Verbandsvorsitzenden durch die Verbandsversammlung per Beschluss die Ermächtigung erteilt, gegebenenfalls den Zuschlag für ein einzelnes Baulos zu erteilen. Von dieser Ermächtigung wird der Verbandsvorsitzende nur Gebrauch machen, wenn aus zeitlich/organisatorischen Gründen keine Verbandsversammlung stattfinden kann.

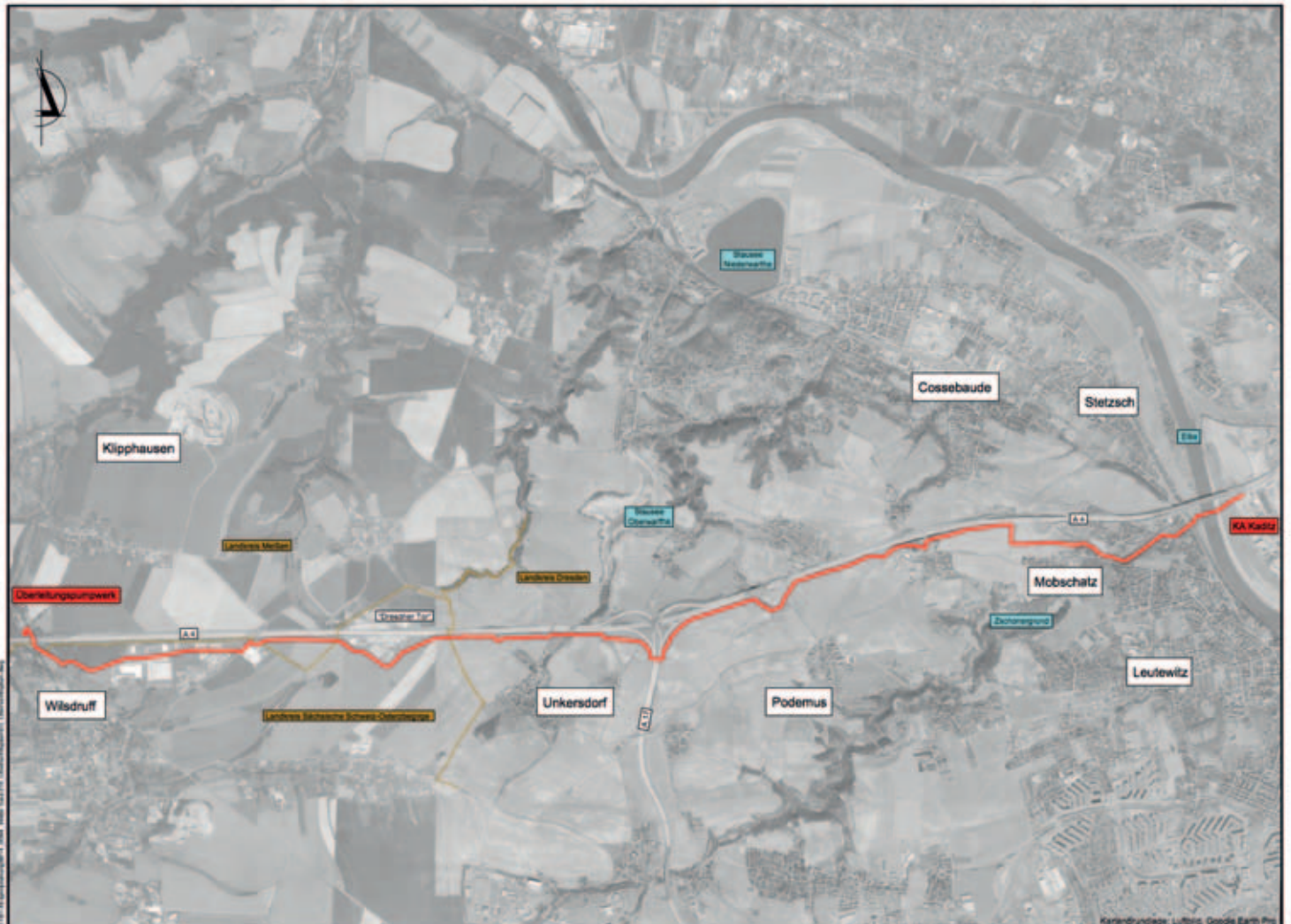
In der 2. Verbandsversammlung des AZV, wir berichteten im Amtsblatt vom 30.06.2017, wurden die Grundsätze für die Gebührenkalkulation festgelegt. In der 3. Verbandsversammlung standen zum einem die Gebührennachkalkulation für den Zeitraum 2012 bis 2016 und zum anderen die Gebührenvorkalkulation für den Zeitraum 2017 bis 2021 auf der Tagesordnung. Die Beschlüsse wurden entsprechend gefasst.

Auf Grund der Gebührenvor- und -nachkalkulation war eine Anpassung der Abwassersatzung des AZV notwendig. Die Verbandsversammlung beschloss somit die 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

■ Bericht aus der 4. Verbandsversammlung vom 14.09.2017 des AZV „Wilde Sau“

In dieser Verbandsversammlung stand nur ein Beschluss auf der Tagesordnung, der aber auf Grund seines Wertumfangs entsprechend Gewicht hatte. Mit diesem Beschluss wurde die Vergabe der Bauleis-

tung „Elbquerung“ im Rahmen des Baus der Abwasserüberleitung nach Dresden-Kaditz beschlossen. Bei diesem Baulos erfolgt die Querung der Elbe durch einen unterirdischen Rohrvortrieb.



■ Information zur Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung)

In der 3. Verbandsversammlung am 24.08.2017 wurde die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung) beschlossen. Entsprechend § 24 der neuen Verbandssatzung sind alle Satzungen des AZV im Sächsischen Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser 3. Änderung der Abwassersatzung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt vom 14.09.2017. Die nachfolgend abgedruckte Satzung ist mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und tritt ab 14.09.2017 in Kraft. Die Änderung zu § 46 Abs. 1 Satz 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

■ Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung - AbwS)

Auf Grund von §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) sowie §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), hat die Verbandsversammlung am 24.08.2017 beschlossen.

■ Artikel 1 Änderungen

- § 11 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
Reparaturen der Anschlusskanäle im öffentlichen Verkehrsraum werden vom Abwasserzweckverband auf eigene Kosten durchgeführt.
- § 46 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Die Abwassergebühr für in öffentliche Kanäle eingeleitetes und durch ein Klärwerk gereinigtes Abwasser beträgt 2,95 € pro m³.

■ Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung zu § 46 Abs. 1 Satz 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 24.08.2017

Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20, **Grumbach,** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a, **Braunsdorf,** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3, **Oberhermsdorf,** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1, **Kleinopitz,** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23, **Kesselsdorf,** Rathaus, Am Markt 1, **Kaufbach,** Bäckerei Schilling, Oberstraße 50, **Limbach,** Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25, **Blankenstein,** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4, **Mohorn,** Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger Straße 6, St.-Michaelis Apotheke, Freiburger Straße 79, **Herzogswalde,** Getränkemarkt Lucius Landbergblick, **Helbigsdorf,** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen,** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, **Pohrsdorf,** FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 24.08.2017

Andreas Clausnitzer, Verbandsvorsitzender

Wichtige Telefonnummern | Erreichbarkeiten

- **Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen**
Stadtentwässerung Dresden GmbH
Tel: 0351 8400866
- **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:**
Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul
Tel: 0351 8302662 Fax: 0351 8336366
- **Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH**
Tel: 0351 8224262 Fax: 0351 8223154
- **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**
Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen
- **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**
Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530 Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de www.azv-wilde-sau.de
Am 02.10.2017 und am 30.10.2017 ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen.

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung ☐

Änderungsmitteilung Eigentümer ☐

zentral ☐

dezentral ☐

Anmeldung zum ____ . ____ . 20____
Einleitbeginn / Anmeldedatum

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Übernahmedaten des Grundstücks (Hauswasserzähler)

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen gem. § 42 AbwS (Brunnen, etc.)

Anschrift für Gebührenbescheid:

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja ☐

nein ☐

Ort

Datum

Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de